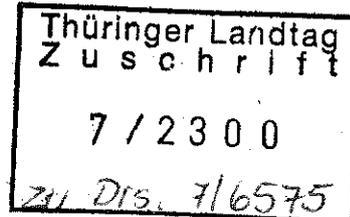


SPD-Landesverband Thüringen, Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Per Mail an poststelle@thueringer-landtag.de



20. Januar 2023

Stellungnahme zum Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes (Drucksache 7/6575)

Sehr geehrter Herr Stöffler,

namens des Landesverbandes der SPD Thüringen bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in dem betreffenden Gesetzgebungsverfahren.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neueinteilung der Wahlkreise 26 und 27 zur Umsetzung der Vorgaben des § 2 Absatz 4 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes. Insbesondere durch die mit Blick auf die laufende Legislaturperiode näher rückenden Fristen scheint uns diese minimalinvasive Variante geeignet kurzfristig die notwendigen Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Durchführung der Landtagswahl im Jahr 2024 zu schaffen.

Grundsätzlich sehen wir jedoch die Notwendigkeit einer grundlegenden Reformierung der Wahlkreiseinteilung für die Thüringer Landtagswahlen, um die in der Vergangenheit aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mehrfach notwendigen Anpassungen nachhaltiger auszugestalten. Dafür scheint uns eine grundlegende Betrachtung aller Thüringer Landtagswahlkreise und eine gründliche Würdigung der Prognosen zur regionalen Bevölkerungsentwicklung sinnvoll.

Die im Fragenkatalog benannte unabhängige Expertenkommission zur Erarbeitung eines Gesamtvorschlages zum Neuzuschnitt der Wahlkreise ist aus unserer Sicht ein guter Weg diese Entscheidung vorzubereiten. Die in der Frage 5 benannte Zusammensetzung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Geographie, Verwaltungswissenschaft, Sozialwissenschaft und Geschichtswissenschaft und als beratende Mitglieder Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen, der Landeswahlleiter und je ein Vertreter oder eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände

bildet eine große Bandbreite an Perspektiven auf die zu klärenden Fragestellungen ab und wird unsererseits unterstützt. Gleiches gilt für die Erarbeitung von Kriterien wie gleichmäßiger Zuschnitt der Wahlkreise im Hinblick auf die Bevölkerungszahl der jeweiligen Wahlkreise, Berücksichtigung der demografischen und topografischen Lage der jeweiligen Wahlkreise, Berücksichtigung der Gemeinde- und Kreisgrenzen sowie Berücksichtigung weiterer geografischer, soziologischer und historischer Beziehungen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführerin